

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

"Die kaufmännische Schule im neuen Reich"



noch nicht in Kraft getreten ist, werden wir an die Erteilung des Luftschutzunterrichts in einem besonderen Fach nicht denken können. Lediglich die Drogistenfachklassen bilden eine Ausnahme, weil deren Schüler in Geschäften tätig sind, die am Luftschutz ein besonderes geschäftliches Interesse besitzen. In sämtlichen Drogistenfachklassen Deutschlands ist der Luftschutzunterricht bereits seit Ende September als Pflichtfach eingeführt.

Vorläufig müßte also der Luftschutz in den Klassen der Höheren Handelsschule als Teilfach von Chemie und Physik oder Warenkunde behandelt werden. In den Pflichtklassen, die Warenkunde als Pflichtfach haben, z. B. Verkäuferklassen, Eisensachklassen, ist ähnlich wie bei den Klassen der Höheren Handelsschulen zu verfahren.

In den allgemeinen Pflichtklassen, in denen ein naturwissenschaftliches Fach nicht eingeführt ist (vor allem auch in den Kontoristenklassen) müßten andere Fächer als Ersatz herangezogen werden. Das geschieht aus verschiedenen Gründen am besten im zweiten Kurs. Hier müßte unterschieden werden: 1. die Einführung und der rein fachliche Teil des Luftschutzunterrichts, 2. der mehr ideelle Teil des Luftschutzunterrichts und 3. die immer wiederkehrenden Wiederholungen und praktischen Übungen. Die Einführung und Durchbildung einschließlich der ersten praktischen Übungen müssen dem besonders vorgebildeten Luftschutzlehrer

(der Luftschutzlehrer muß ausdrücklich von der örtlichen Stelle des Reichsluftschutzbundes anerkannt sein) vorbehalten bleiben, der seinen Stoff in etwa vier Wochen bei wöchentlich zwei Unterrichtsstunden bewältigen könnte. Deutsch und Staatskunde müßten die erforderlichen Stunden abgeben. Dann würde an Stelle des Luftschutzlehrers treten: der Lehrer für Chemie oder Warenkunde (Wiederholung der Angriffswaffen eines Luftkrieges, Typen der Flugzeuge, Arten der Bomben, chemische Natur der Giftkampfstoffe, Schutzmaßnahmen gegen die Kampfstoffe, Gebrauch der Atemschutzgeräte); sodann der Lehrer für Geschichte und Staatskunde (Unterweisung über die uns drohende Luft- und Kriegsgefahr, unsere Wehrlosmachung durch das Versailler Diktat, unsere Einkreisung auf politischem Gebiet, ziehen von Parallelen aus der früheren Zeit); weiter der Lehrer für Wirtschaftsbetriebslehre (Hinweis auf die privat- und volkswirtschaftlichen Schäden durch Bombenangriffe, Förderung der Wirtschaft und Arbeitsbeschaffung durch Einführung von Luftschutzmaßnahmen, die den einzelnen Volksgenossen nur wenig belasten, der Gesamtheit aber viel nützen); ferner der Deutschlehrer (Belehrung über den volksgemeinschaftsbildenden Wert des Luftschutzes), schließlich, aber nicht zuletzt, der Turn- und Spiellehrer (Disziplinübungen für den Fall eines Luftalarms, Atemübungen als Vorübung für das Tragen von Atemschutzgeräten, vor allem praktische Übungen in der ersten Hilfe bei Unfällen).

(Schluß folgt.)

## „Die kaufmännische Schule im neuen Reich“.

### III.

Hatte Dr. Südhof in erster Linie die erzieherischen Aufgaben der kaufmännischen Berufsschule in den Mittelpunkt seiner Rede gestellt, so wandte sich der Gauleiter Zessen der NSDAP., Reichsstatthalter Sprenger, insbesondere an die Lehrer in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Beamtenkörpers des neuen Reiches. Wenn die Standesorganisationen der Beamenschaft in der vergangenen Zeit in der Vertretung von Sonderinteressen ihren einzigen Daseinszweck gesehen hätten, so sei es eine der ersten Maßnahmen des neuen Staates gewesen, „einmal die gesamte Beamenschaft von jeder materialistischen Betätigung einfach fernzuhalten.“

Der Zweck dieser „Befreiung von einem solchen ausschließlich materialistischen Standpunkt“ lag nun aber darin:

1. „Dem einzelnen es in freier Selbstverwaltung zu ermöglichen, daß er sich selbst auf den Höhepunkt deutschen Lebens und deutschen Geisteslebens bringt“, ihm aber

2. seine Verpflichtung ins Bewußtsein zu rufen, „Diener des Volkes zu sein“. Diese Verpflichtung hat ein jeder Beamter: „Vertrauensmann des Volkes zu sein und Mittler vom Führer zum Volk und vom Volk zum Führer.“

Die an den kaufmännischen Berufsschulen tätige Lehrerschaft hat nun aber darüber hinaus noch besondere Aufgaben. Sie soll den jungen Men-

schen, die sie bildet, zeigen, „daß auch der Handel nicht Selbstzweck sein darf und soll, daß es auch hier die Aufgabe eines jeden einzelnen ist, Dienst am Volk zu leisten, Dienst am Ganzen zu vollbringen“. Ihrer grundsätzlichen Bedeutung wegen seien die folgenden Worte des Reichsstatthalters hier im Wortlaut wiedergegeben:

„Es darf dabei aber nicht vergessen werden, daß es zunächst einmal gilt, den Krebschaden in unserem Handelsleben zu beseitigen, der darin bestand, daß sich seither im Handelsleben der einzelne vollkommen nur in den Dienst des persönlichen Profits gestellt hat. Hier ist eine gründliche und grundsätzliche Änderung und Abkehr erforderlich.“

Und hier, meine Herren, haben Sie die Aufgabe, durch Ihr eigenes Vorbild, durch Ihre eigene Leistung, die Jugend hereinzuführen in die neue Zeit, sie mitten in diese neue Zeit hineinzustellen und ihr im Stil dieser neuen Zeit auch die neuen Wege in die Zukunft zu weisen.“ —

In der Erkenntnis und in der Erfüllung dieser ihrer Verpflichtung, in der Bewährung durch die einzig befreiende Tat wird so auch die Lehrerschaft an der kaufmännischen Berufsschule eintreten in den Zug der nationalsozialistischen Revolution, wird der einzelne sich die Befähigung erwerben, „hier wegweisend, Führer zu sein, und sich in dieser Führerstellung zu bewähren“.

(Fortsetzung folgt.)